**410.00.00.00**

**Baubeschreibung**

Inhalt:

1 Allgemeine Darstellung der Bauaufgabe

Leistungsumfang

Angaben zur Baustelle

Lage

Verkehrswege innerhalb des Baubereichs

Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Zugänge, Zufahrten

2 Baugrundverhältnisse

Baugrundaufschlüsse

Schichtenfolge

3 Grund-, Quell- und Sickerwasser

4 Historische Altlastenerkundung

5 Öffentlicher Verkehr

6 Ver- und Entsorgungsanlagen

7 Sicherheitsvorschriften

8 Arbeiten Dritter und für Dritte

**1 Allgemeine Darstellung der Bauaufgabe**

In den Vertragsunterlagen werden die Bezeichnungen "Baugelände, Baustelle, Baubereich" in folgendem Sinne verwendet.

Baugelände:  
Flächen, die der Auftraggeber zur Ausführung der Leistung und zur vorübergehenden Lagerung von Stoffen zur Verfügung stellt, jedoch nicht Flächen für Baustelleneinrichtung.  
  
Baustelle (Baustellenbereich):  
Baugelände, zuzüglich der vom Auftragnehmer in Anspruch genommenen Flächen, einschließlich aller Flächen für die Baustelleneinrichtung.  
  
Baubereich:  
Baustelle und ihre Umgebung, die durch die Ausführung der Bauarbeiten beeinträchtigt werden kann.

**Leistungsumfang**

[ Hinweis für den Ausschreibenden:  
Hauptmassen auflisten ]



\*

 Die Baumaßnahme beinhaltet die Herstellung einer neuen  Asphalttrag-, Asphaltbinder- und Asphaltdeckschicht - bitte nicht benötigtes löschen oder Text überschreiben. Die  Asphalttrag- und Asphaltbinderschicht - bitte nicht benötigtes löschen oder Text überschreiben kann entweder nach dem Verfahren Maximalrecycling (Recycling mit weichem Bindemittel) gemäß ETV-StB-BW mit einem Asphaltgranulatanteil von >= 60 M.-% bis 80 M.-% oder nur nach den Anforderungen des ZTV Asphalt-StB und der TL Asphalt -StB hergestellt werden.  
Ausgenommen vom Maximalrecycling sind grundsätzlich Asphaltbinderschichten die gemäß den Anforderungen der H Al Abi hergestellt werden sollen.  
  
Die Straße liegt zudem in der Frosteinwirkungszone I/II. Demnach kann die Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton gemäß ETV-StB-BW mit einem Asphaltgranulatanteil von >= 40 M.-% bis 50 M.-% ausgeführt werden. Ausgenommen vom Maximalrecycling sind grundsätzlich Asphaltdeckschichten die mit der Mischgutsorte UHSF-FA (ultrahochstandfest, faserarmiert) hergestellt werden sollen.  
  
Der Bieter entscheidet, welche Bauweise er anbieten möchte und legt die entsprechenden Eignungsnachweise dem Auftraggeber entsprechend der ZTV Asphalt-StB, der TL Asphalt-StB sowie der ETV-StB-BW unaufgefordert vor.  
  
Die einzelnen Erstprüfungen gelten für das analysierte Asphaltgranulat einer Halde. Mehraufwendungen durch das Maximalrecycling bei der Erst - und Eignungsprüfung werden nicht gesondert vergütet.  
  
Den Vertretern des Prüfinstituts, das vom AG mit der Kontrollprüfung beauftragt wird, ist der Zugang zu dem jeweiligen Liefer-Asphaltmischwerk zu gestatten.

\*

 Beschreibung der Bauabschnitte

\*



\*

**Angabe zur Baustelle**  
  
Lage



\*

 Die Baustelle befindet sich im umzäunten Areal des  
Hauptklärwerks Stuttgart-Mühlhausen. Sie ist über die Aldinger Straße (L 1100) zwischen Stuttgart - Mühlhausen und Remseck - Aldingen zu erreichen. Die Zufahrt erfolgt über das Tor 2 (beidseitig aufgestellte Schilder).  
Gleichzeitig wird über diese Zufahrt auch der Verkehr zum und zu anderen Auftragnehmern abgewickelt. Der Klärwerksbetrieb und andere Firmen, die diese gemeinsame Zufahrt benutzen, dürfen durch die Anlieferung und die auszuführenden Arbeiten nicht behindert werden. Am Tor 2 erfolgt eine Zu- und Abfahrtskontrolle.

\*

 Die Baustelle liegt im Körschtal innerhalb des umzäunten Areals des Klärwerks Möhringen. Die Zufahrt erfolgt von Möhringen bzw. von der  
B 27 Ausfahrt Fasanenhof, von dort über die Kurt-Schuhmacher-Straße bis zur Abzweigung in die Straße Körschwiesen.

\*

 Die Baustelle liegt innerhalb des umzäunten Areals des Klärwerks Plieningen. Die Zufahrt erfolgt von der Mittleren Filderstraße an der gekennzeichneten Abzweigung (auf der Höhe Uni Hohenheim).

\*

 Die Baustelle liegt innerhalb des Gruppenklärwerks Ditzingen. Die Zufahrt erfolgt von der Ortsmitte Ditzingen über die Gröninger Straße und die Untere Glemstalstraße.

\*

 Die Zufahrtsstraße zum Klärwerk ist öffentlich und daher stets für den fließenden Verkehr und den Anliegerverkehr freizuhalten.  
Verschmutzungen durch Baustellenfahrzeuge sind sofort vom AN zu beseitigen.

\*

Verkehrswege innerhalb des Baubereichs

[ Hinweis für den Ausschreibenden:  
Anliegerinformationen Müllabfuhr als Position im BB, Teil 0.2 ]

 Ohne besondere Angaben

\*

 Der AN kann die öffentlichen Verkehrsflächen mitbenutzen.

\*

 Der AN kann die öffentlichen Verkehrsflächen mit folgenden Einschränkungen mitbenutzen:

\*



\*

Zugänge, Zufahrten

 Alle Zufahrten, insbesondere Feuerwehrzufahrten, sind freizuhalten.

\*

 Die an die Baufelder angrenzenden Gebäude müssen durchgehend für Fußgänger erreichbar sein.

\*

 Die Zufahrten zu den Gebäuden müssen - sofern keine unmittelbare Bautätigkeit stattfindet - gewährleistet sein.

\*

 Die Zufahrt zum Klärwerk und der Klärwerksbetrieb selbst dürfen nicht behindert werden.

\*

 Der innerbetriebliche Verkehr im Klärwerk muss aufrechterhalten werden. Mit Erschwernissen durch den laufenden Betriebsverkehr (insbesondere Schlamm- und Ascheabfuhr) ist zu rechnen.

\*



\*

**2 Baugrundverhältnisse**

Wird die ZTV E-StB 09 Vertragsbestandteil, so gilt diese mit Ausnahme der Abschnitte 3.1.1. und 3.1.2. Stattdessen gelten die modifizierten Regelungen der ETV-Stadt Baustein 812.00.00.00 Erdarbeiten für die genannten Abschnitte.

[ Hinweis für den Ausschreibenden:  
Wird in Baustein 410.01. die "ZTV-E-StB" ausgewählt, so muss auch in Baustein 410.02. die ETV Stadt "812 Erdarbeiten" ausgewählt werden! ]

Liegt kein Baugrundgutachten mit Einteilung in Homogenbereiche vor, so ist die ETV-Stadt zu verwenden.

 Keine besonderen oder keine Angaben erforderlich

\*

 Baugrundaufschlüsse

\*



\*

 Baugrundkarte

\*

 Aufschlüsse siehe Plan-Nr.

\*

 Baugrundgutachten liegt bei

\*



\*

 Schichtenfolge

\*

 Deckenschichten

\*



\*

 Liasalpha

\*



\*

 Rät

\*



\*

 Knollenmergel

\*



\*

 Boden- und felsmechanische Eigenschaften

\*



\*

 Bodenkennwerte

\*



\*

 Raumgewicht, Wichte gamma =       kN/m³

\*

 Reibungswinkel phi =       °

\*

 Wandreibungswinkel delta =       °

\*

 Böschungsneigung beta =       °

\*

 Kohäsion c =       kN/m²

\*

 Zul. Bodenpressung sigma =       °kN/m²

\*

 Einstufung von Boden und Fels nach DIN 18300

\*

 Einstufung von Boden und Fels nach DIN 18319

\*



\*

**3 Grund-, Quell- und Sickerwasser**

 Ohne besondere oder keine Angaben erforderlich.

\*

 Allgemeine Angaben

\*

 Grundwasserstand:       m. ü. NN.

\*

 Der Grundwasserstand ist unterhalb des tiefsten Aushubs.

\*

 Mit folgenden Hochwasser ist zu rechnen  
bis       m. ü. NN.

\*

 Eine Hochwasserwarnanlage wird verlangt und vergütet.

\*

 Bei Hochwassergefahr ist die Baustelle zu räumen, sowie Geräte und Material zu nicht hochwassergefährdeten Plätzen zu bringen.

\*

 Wasserführung/Wassereintritt/Besonderheiten

\*



\*

 Wasserrechtliche Vorschriften

\*



\*

**4 Historische Altlastenerkundung**

 Nicht erforderlich

\*



\*

**5 Öffentlicher Verkehr**

 Keine besondere Angaben

\*

 Mit öffentlichem Verkehr im Baubereich ist zu rechnen. Bauliche Maßnahmen zur Führung bzw. Umleitung des öffentlichen Verkehrs werden besonders vergütet.

\*



\*

 Der öffentliche Verkehr im Baubereich ist ständig zu ermöglichen.

\*

 Der öffentliche Verkehr im Baubereich ist zu ermöglichen.

\*

 Folgende Teilsperrungen sind zu folgenden Zeiten möglich:

\*



\*

 Folgende Straßen/Wege/Plätze werden gesperrt:

\*



\*

 Im Baubereich verkehren folgende öffentliche Verkehrsmittel:

\*



\*

 Auf die Verkehrsstufenpläne wird hingewiesen.

\*

 Folgende Umleitungen sind vorgesehen:

\*



\*

 Besonderheiten

\*



\*

 Die Arbeiten sind unter Aufrechthaltung des Verkehrs auszuführen. Straßensperrungen, auch halbseitige, sind nur mit Zustimmung des AG, der Polizei, des Amts für öffentliche Ordnung und anderer Beteiligter möglich.

\*

 Notfalls sind die Arbeiten, auf Weisung des AG, in der verkehrsarmen Zeit auszuführen.

\*

 Liegt ein vom Amt für öffentliche Ordnung, oder ein vom AG genehmigter Verkehrszeichenplan vor, so werden alle in diesem Plan enthaltenen Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen, Beleuchtungen usw. nach den ausgeschriebenen Positionen vergütet.

\*

 Wird vom AG der Betrieb einer Lichtsignalanlage oder ein Verkehrssicherungswagen angeordnet, werden diese nach den ausgeschriebenen Positionen vergütet.

\*

 Verkehrsposten werden auf Nachweis vergütet. Die Entscheidung über die Erforderlichkeit trifft der AG im Einvernehmen mit der Polizei und dem Amt für öffentliche Ordnung.

\*



\*

**6 Ver- und Entsorgungsanlagen**

 Keine besondere Angaben

\*

 Die Lage der Ver- und Entsorgungsanlagen und deren Eigentümer sind:

\*

 den beiliegenden Unterlagen

\*

 dem "Umlauf"  
  
Umlauf = Lageplan mit Leitungen und den sonstigen Ver- und Entsorgungsanlagen; Beschreibung der Bauvorhaben sowie Äußerungen und Schutzvorschriften der beteiligten Stellen)

\*

 zu entnehmen.

\*

 Die genaue Lage hat der Auftragnehmer mindestens 12 Werktage vor Baubeginn bei den zuständigen Energie- und Wasserversorgungsunternehmen, den Telekommunikationsunternehmen, der Deutschen Bahn AG, dem Tiefbauamt, dem Wasser- und Schifffahrtsamt usw. zu erheben. Soweit die zuständigen Stellen genaue Planunterlagen nicht zur Verfügung stellen können, muss der AN die Anlage durch die Eigentümer im Baubereich markieren lassen.

\*

 Die Hausanschlussleitungen sind in den Ausschreibungsunterlagen

\*

 nicht dargestellt.

\*

 teilweise dargestellt.

\*

 dargestellt.

\*

 Mehrkosten und Erschwernisse aus nachträglich bekannt gewordenen Anlagen werden vergütet.

\*



\*

**7 Sicherheitsvorschriften**

 Keine besonderen Angaben

\*

 Entwässerungsanlagen

\*

 Entsprechend den Ergänzungen der Landeshauptstadt Stuttgart zu den Technischen Vertragsbedingungen (ETV-Stadt, Baustein 870.00.00.00 Entwässerungsanlagen).

\*

 Bereich Mineralwasser

\*



\*

 Im Gleisbereich

\*

 Neben den einschlägigen Sicherheitsvorschriften bei Arbeiten im Bereich von Gleisen wird auf die

- Dienstanweisung für das Verhalten im Bereich von Gleisen/DA-Gleis und die

- Dienstanweisungen für den Einsatz von Sicherungsposten/DA-Sipo der Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) hingewiesen. Sie sind vom AN anzuwenden.

\*

 Behinderungen durch den Probebetrieb der Stadtbahn während der Bauzeit.

\*

 Unterweisung des Personals des AN.

\*

 Während der Arbeiten verkehren Züge der SSB AG.  
Die Oberleitung (Fahrdraht) steht unter Spannung.

\*

 Während der Arbeiten verkehren Transport-, Arbeitszüge und Fahrschulwagen der SSB AG. Die Oberleitung (Fahrdraht) steht - Unterbrechung möglich - unter Spannung.

\*

 Während der Ausbauarbeiten - jedoch erst kurz vor Fertigstellung bzw. linienmäßigen Inbetriebnahme der gesamten Haltestelle - verkehren bereits Transport-, Arbeitszüge und Fahrschulwagen der SSB AG. Die Oberleitung (Fahrdraht) steht zu diesem Zeitpunkt - Unterbrechung möglich - unter Spannung.

\*

 Der AN hat sein auf der Baustelle eingesetztes Personal eingehend über die sich aus dem Bahnbetrieb ergebenden Gefährdungen zu unterrichten und er hat dafür zu sorgen, dass

1. die Gleisanlagen nur nach Durchführung der Sicherungsmaßnahmen betreten werden.

2. bei allen Arbeiten in der Nähe von unter Spannung stehenden Oberleitungen auch mit Geräten, Werkzeugen, Maschinen und Kranen ein Abstand von mindestens 1 m zu den unter elektrischer Spannung stehenden Teilen der Fahrleitung eingehalten wird. Vor Beginn der Arbeiten sind erforderlichenfalls durch die Aufsicht, Maßnahmen zur Kennzeichnung und Abgrenzung des Arbeitsbereiches zu veranlassen.  
Muss der Sicherheitsabstand von 1 m unterschritten werden, ist mit der zuständigen SSB-Dienststelle Fahrstromversorgung (Ts) Verbindung aufzunehmen, um die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen festzulegen.

\*

 Es ist davon auszugehen, dass nicht jede auf der Baustelle anwesende Arbeitskolonne vor Einschaltung des Fahrstroms gesondert gewarnt werden kann. Diese Warnungen erfolgen nur allgemein in geeigneter Weise. Diese werden dem AN bei den Baubesprechungen mitgeteilt.  
Der ständig auf der Baustelle anwesende Vertreter des AN ist mit der Beaufsichtigung zu beauftragen. Der Beauftragte ist dem AG vor Beginn der Arbeiten auf der Baustelle namentlich zu benennen. Er darf ohne Genehmigung des AG nicht abgezogen oder ausgewechselt werden.

\*



\*

 Im Flughafenbereich

\*



\*

**8 Arbeiten Dritter und für Dritte**  
Werden Arbeiten für private Anlieger durchgeführt, so sind diese vom Auftragnehmer privatrechtlich zu vereinbaren.

 Arbeiten der Versorgungs- und Verkehrsbetriebe

\*

 Mit gleichzeitigen Arbeiten der Versorgungs- und Verkehrsbetriebe im Baubereich ist zu rechnen.

\*

 Die Bauarbeiten werden auf Wunsch des Vorsorgungs- bzw. Verkehrsbetriebes

\*



\*

 durch andere Firmen ausgeführt.

\*

 durch den Auftragnehmer ausgeführt.

\*

 Netze BW GmbH

\*

 durch andere Firmen ausgeführt.

\*

 durch den Auftragnehmer ausgeführt.

\*

 Stuttgart Netze GmbH

\*

 durch andere Firmen ausgeführt.

\*

 durch den Auftragnehmer ausgeführt.

\*

 Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB)

\*

 durch andere Firmen ausgeführt.

\*

 durch den Auftragnehmer ausgeführt.

\*

 Deutsche Bahn AG

\*

 durch andere Firmen ausgeführt.

\*

 durch den Auftragnehmer ausgeführt.

\*

 Wasser- und Schifffahrtdirektion

\*

 durch andere Firmen ausgeführt.

\*

 durch den Auftragnehmer ausgeführt.

\*

 Flughafen Stuttgart GmbH (FSG)

\*

 durch andere Firmen ausgeführt.

\*

 durch den Auftragnehmer ausgeführt.

\*



\*

 durch andere Firmen ausgeführt.

\*

 durch den Auftragnehmer ausgeführt.

\*

 zu den Bedingungen dieses Vertrages ausgeführt.  
(Die Leistungen sind im Wesentlichem mit ausgeschrieben)

\*

 auf der Grundlage dieses Vertrages ausgeführt.  
Die Preisvereinbarung erfolgt mit dem Versorgungsunternehmer.

\*



\*

 Auftragserteilung, Durchführung und Abrechnung erfolgt unmittelbar zwischen Auftragnehmer und den Versorgungs- bzw. Verkehrsbetrieben

\*

***# #***